



# **Studienordnung**

**für das Zusatzstudium Andragogik**

**der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**Vom 31. März 2008**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-21.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-21.pdf))

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg die folgende

## **Studienordnung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Andragogik der Otto-Friedrich Universität Bamberg vom 31. März 2008 Ziele, Inhalte und Verlauf des Zusatzstudiums Andragogik an der Universität Bamberg.

### **§ 2 Qualifikation für das Zusatzstudium**

Die Qualifikation für das Zusatzstudium ist im § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

### **§ 3 Studiendauer und Studienbeginn**

<sup>1</sup>Die Studiendauer beträgt drei Fachsemester. <sup>2</sup>Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Ziele und Prinzipien des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Zusatzstudium Andragogik als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin zielt auf die Verbindung theoretischer Reflexion und praktischer Handlungskompetenz und damit auf den gleichzeitigen Erwerb wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen. <sup>2</sup>Diese weisen sich aus in der
- Auseinandersetzung mit den historischen, theoretischen, systematischen und institutionellen Grundlagen der Andragogik und der

- Aneignung andragogischer Kompetenz für die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr/Lern- und Beratungsprozessen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.
- (2) Das Zusatzstudium Andragogik vermittelt Reflexions- und Handlungskompetenz für folgende Tätigkeiten in Berufsfeldern der Erwachsenenbildung/Weiterbildung:
- Makrodidaktische Planung, Organisation und Koordination von Bildungsangeboten,
  - Rekrutierung, Anleitung sowie andragogische und fachdidaktische Fortbildung von nebenberuflichen Lehrkräften,
  - eigene Lehrtätigkeit,
  - Bildungs- und Lernberatung,
  - Adressatenforschung, Bedarfserhebung und Evaluation,
  - Kultur- und Freizeitarbeit,
  - Entwicklung von Lehrgängen, Kursen und Prüfungen sowie von zielgruppenspezifischen Angeboten,
  - Produktion von Lernmaterialien und Medien,
  - Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung von Bildungseinrichtungen.
- (3) Über die bestandene Prüfung im Zusatzstudium Andragogik erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich zum Zeugnis eine Urkunde (gem. §§ 22 und 23 der Prüfungsordnung).

## § 5 Studieninhalte

- (1) **Erwachsenenbildung I:**
- Allgemeine Andragogik (z.B. Pädagogische Grundlagen und Theorien der Erwachsenenbildung, komparative Andragogik),
  - Institutionenkunde
  - Geschichte der Erwachsenenbildung (Institutionengeschichte, Ideengeschichte und Sozialgeschichte)
  - Anthropologie des Erwachsenen,
  - Andragogische Lerntheorien
- (2) **Erwachsenenbildung II:**
- Didaktik der Erwachsenenbildung,
  - Methodik der Erwachsenenbildung,
  - Management, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit der Erwachsenenbildung, Recht der Erwachsenenbildung,
  - Andragogische Berufsfelder (z.B. Kirchliche Bildungsarbeit, Berufliche Weiterbildung, Politische Bildung, Familienbildung, Medienandragogik, Bildungspublizistik),
  - Spezielle Andragogiken (z.B. Personale Bildung, Zielgruppenarbeit, Kulturelle Bildungsarbeit).

**(3) Fachdidaktik :**

Die Didaktik eines Studienfaches, soweit an der Universität Bamberg vertreten, unter der Perspektive der Bildung Erwachsener.

**§ 6 Strukturierung**

- (1) <sup>1</sup>Die Studieninhalte verteilen sich auf die Studienzeit von drei Semestern. <sup>2</sup>Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt 48 Semesterwochenstunden (SWS). <sup>3</sup>Die Semesterwochenstunden verteilen sich wie folgt auf die Studienbereiche

Erwachsenenbildung I	16 SWS
Erwachsenenbildung II	24 SWS
Fachdidaktik	<u>8 SWS</u>
	<u>48 SWS</u>

<sup>4</sup>Die Verteilung der SWS hat so zu erfolgen, dass jeder der in § 5 Abs. 1 und 2 genannten Bereiche vertreten ist.

- (2) <sup>1</sup>Im Zusatzstudium Andragogik sind 2 Seminarscheine in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung I, 2 Seminarscheine in Veranstaltungen Erwachsenenbildung II und 2 Seminarscheine in einer Fachdidaktik zu erbringen, und zwar aus inhaltlich verschiedenen Seminaren. <sup>2</sup>Die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung wird nachgewiesen durch regelmäßige Teilnahme sowie Referat oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur. <sup>3</sup>Vor der Lehrveranstaltung legt die Hochschullehrerin bzw. der Hochschullehrer, die bzw. der die Art der Veranstaltung leitet, die Art des Nachweises erfolgreicher Teilnahme fest. <sup>4</sup>Nicht erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen können zweimal wiederholt werden.

- (3) <sup>1</sup>Während des Studiums der Andragogik sind an Institutionen der Erwachsenenbildung ein mindestens 4-wöchiges Praktikum und ein mindestens 4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum zu absolvieren sowie ein Praktikumsbericht anzufertigen. <sup>2</sup>Findet das Praktikum nicht ganztags statt, so verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend. <sup>3</sup>In den Ausnahmefällen gemäß § 10 Nr. 4 der Prüfungsordnung kann das Praktikum erlassen werden.

**§ 7 Prüfungen**

Die Prüfungen und die Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen regelt die Prüfungsordnung.

## **§ 8 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Lehrenden des Zusatzstudiums Andragogik durchgeführt.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Studienordnung für das Zusatzstudium Andragogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 1999 (KWMBI II S.639) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 20 Abs. 4 BayHSchG vom 11. März 2008.**

**Bamberg, 31. März 2008**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 31. März 2008 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2008**